

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES DONAUSTAUF

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.07.2022

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 02.06.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung der Markterkundung durch die LNI ausgearbeitet, Beschlussfassung über Gigabitausbau
4. Rechtsaufsichtliche Stellungnahme zur Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
5. Beratung und Beschluss über die Straßenbenennung des Baugebietes Sulzbach Ost
6. Verbesserung / Schaffung (digitaler) touristischer Infrastruktur in Donaustauf
7. Bekanntgaben und Anfragen öffentlich

1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 02.06.2022

Anschließend lässt er über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.06.2022, welche im Ratsinformationssystem freigegeben wurde, abstimmen.

14 : 0

2 Bericht des Bürgermeisters

3 Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung der Markterkundung durch die LNI ausgearbeitet, Beschlussfassung über Gigabitausbau

→ Beschluss A:

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und des Netzbetriebs.

→ Beschluss B:

Diese unterteilen sich in die Ausschreibung **der Bauleistungen** (Beschluss I), **der Materialleistungen** (Beschluss II) und **des Netzbetriebs** (Beschluss III)

Beschluss:

Beschlussvorschlag A:

- a. Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- b. Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- c. Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Kommune zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

14 : 0

Beschlussvorschlag B:

I. Bauleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Donaustauf folgendes:

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

14 : 0

II. Materialleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbautvorhaben der einzelnen Kommunen anlassbezogen abgerufen werden können.

2. Beschlussvorschlag

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

14 : 0

III. Netzbetrieb

1. Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Betriebscluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinahmen sicherzustellen.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Donaustauf folgendes:

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Auswahlverfahren für die erforderlichen Netzbetreiberleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Netzbetreiberleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Auswahlverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

14 : 0

4 Rechtsaufsichtliche Stellungnahme zur Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

5 Beratung und Beschluss über die Straßenbenennung des Baugebietes Sulzbach Ost

Beschluss:

Aufgrund des Straßenverlaufs und der gängigen Praxis, Straßen in Sulzbach nach Blumenarten zu benennen, wird für den Straßenverlauf des Baugebietes „Sulzbach Ost“ der Straßename „Holunder Ring“ vergeben.

Die Straße ist dahingehend ebenso nach Übernahme in das Eigentum der Gemeinde auch für die Öffentlichkeit zu widmen.

14 : 0

6 Verbesserung / Schaffung (digitaler) touristischer Infrastruktur in Donaustauf

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7 Bekanntgaben und Anfragen öffentlich
